

Bereich: Jugendamt

Aktenzeichen: 51 11 07

Datum: 17.04.2026

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	19.05.2026				
Kreisausschuss	17.06.2026				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Umsetzung der Haushaltskonsolidierung – Anpassung der Finanzierungsvereinbarungen zu den Förderverträgen zwischen dem Landkreis Jerichower Land und Trägern von Einrichtungen der Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt für den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung eine Ergänzung der Finanzierungsvereinbarungen zu den Förderverträgen zwischen dem Landkreis Jerichower Land und Trägern von Einrichtungen der Jugendarbeit mit folgendem Inhalt:

1. Ab 1. Januar 2027 wird die automatische Erhöhung der Personal- und Betriebskostenpauschale außer Kraft gesetzt.
2. Die Personalkostenpauschale wird ab 1. Januar 2027 auf 24.446,23 Euro je VZÄ pro Jahr und die Betriebskostenpauschale auf 19,55 Euro je m² pro Jahr festgesetzt.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Auf der Sitzung am 13. Dezember 2018 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Jerichower Land die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land (BV 03/362/18) beschlossen. Die Richtlinie trat zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Im Sinne der Gleichbehandlung sind die umfangreichen Anpassungen der Richtlinie analog auf die vertraglichen Förderungen von Einrichtungen der Jugendarbeit übertragen worden (BV 02/397/19).

Die Richtlinie und somit auch die derzeitigen Förderverträge beinhalten automatische Erhöhungssystematiken im Bereich der Personalkostenpauschale auf Basis von Tarifabschlüssen sowie im Bereich der Betriebskostenpauschale auf Grundlage des Verbraucherpreisindex Deutschland.

Das vom Kreistag am 25. März 2026 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 (BV 01/132/26) sieht das Einfrieren der über den Eigenanteil hinausgehenden Mittel der Jugendpauschale vor und ermöglicht somit zukünftig keine zusätzlichen Aufwandserhöhungen. Die Haushaltsansätze der Jugendförderung sind daher während der Haushaltskonsolidierung in den folgenden Buchungsstellen wie folgt festzusetzen:

36200100.531200	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	104.500 €
36200100.531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	221.500 €
36200100.531801	Zuschüsse an freie Träger - Förderung der Fachkräfte	237.600 €
Summe:		563.600 €

Um die Einhaltung des Maximalbetrags von 563.600 € zu gewährleisten, ist daher die Aussetzung der Erhöhungssystematiken mit Stand 2026 für die Förderverträge im Bereich der Jugendarbeit notwendig.

Die Ergänzung zur Finanzierungsvereinbarung betrifft somit folgende Einrichtungen:

- Jugendclub „U 27“ in Trägerschaft der Jugendwerk Rolandmühle gGmbH, Kanalstraße 1 in 39288 Burg
- Jugendhaus Thomas Morus in Trägerschaft der Katholischen Pfarrei St. Marien, Mühlenstraße 29 in 39307 Genthin
- Jugendclub Jerichow in Trägerschaft der Stadt Jerichow, Karl-Liebke-Straße 10 in 39319 Jerichow
- Jugendhaus Parey in Trägerschaft der Gemeinde Elbe-Parey, Ernst-Thälmann-Str. 15 in 39317 Parey

Gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Landes ist der Kreisausschuss zuständig.

Anlagen:

Anlage 1 – Auszug Konsolidierungskonzept

Anlage 2 – BV 02/397/19

Anlage 3 – Finanzierungsvereinbarung Jugendwerk Rolandmühle gGmbH

Anlage 4 – Ergänzung Jugendwerk Rolandmühle gGmbH

Anlage 5 – Finanzierungsvereinbarung Katholische Pfarrei St. Marien

Anlage 6 – Ergänzung Katholische Pfarrei St. Marien

Anlage 7 – Finanzierungsvereinbarung Stadt Jerichow

Anlage 8 – Ergänzung Stadt Jerichow

Anlage 9 – Finanzierungsvereinbarung Gemeinde Elbe-Parey

Anlage 10 – Ergänzung Gemeinde Elbe-Parey

Anlage 11 – Auszug Niederschrift 8. Sitzung Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ☐ ja ☐ nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig ☐ außerplanmäßig ☐	
= Aufwand ☐ Auszahlung ☐	
Deckung durch Mehrertrag ☐ Mehreinzahlung ☐ bei	
Deckung durch Minderaufwand ☐ Minderauszahlung ☐ bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:

(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)